



Beitragsordnung

**nach Beschluss der Mitgliederversammlung
am 9. Oktober 2021**

§ 1: Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung regelt die satzungsgemäßen Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
2. Die Beitragsordnung ist von der ordentlichen Mitgliederversammlung, üblicherweise einmal im Jahr, zu beschließen. Davon ungeachtet behält die Beitragsordnung automatisch bis zum Aktualisierungsbeschluss ihre Gültigkeit.

§ 2: Arten der Mitgliedschaft und Beitragsarten

1. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder gliedert sich in Voll-, Familien- und ermäßigten Beitrag.
3. Grundsätzlich sind minderjährige Mitglieder als ordentliche oder Probemitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berechtigt, in den ermäßigten Beitragssatz eingestuft zu werden. Mit Erreichen der Volljährigkeit wird der Beitragssatz zum nächstfolgenden Einzugstermin auf den vollen Beitrag geändert.
4. Der ermäßigte Beitrag wird zudem gewährt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) das Mitglied befindet sich in einer Ausbildung (Schule, Lehre, Studium, etc.),
 - b) das Mitglied absolviert den Grundwehrdienst (falls dieser nicht ausgesetzt ist),
 - c) das Mitglied ist arbeitslos oder bezieht Ersatzleistungen (Harz IV, Aufstockung, etc.).
5. Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag sind dazu verpflichtet, jeweils zu Beginn des Jahres einen Nachweis über die bestehenden Voraussetzungen für den ermäßigten Beitrag unaufgefordert dem Vorstand vorzulegen. Fehlt der Nachweis wird der volle Beitragssatz erhoben. Ferner ist der Wegfall der Voraussetzungen für den ermäßigten Beitrag unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

§ 3: Beitragshöhe

2. Die Mitgliederversammlung am 09.10.2021 hat die Beitragshöhe wie folgt festgelegt:

Ermäßigter Beitrag	60 Euro,
Vollbeitrag	90 Euro,
Familienbeitrag	120 Euro.